

Positionspapier: Digitalisierung und Armut

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e. V.

Maria Loheide
Vorstand Sozialpolitik

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
T +49 30 65211-1632
F +49 30 65211-3632
maria.loheide@diakonie.de
www.diakonie.de

Berlin, 5. Januar 2021

Inhalt

Die Situation.....	1
Technische/materielle Voraussetzungen	3
Digitale Kompetenz	4
Beteiligung von Menschen mit Armutserfahrung	5
Beispiele aus dem Alltag in Deutschland.....	6

Die Situation

In allen Bereichen des Lebens schreitet die Digitalisierung voran. Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe setzen in immer stärkerem Maße einen digitalen Zugang voraus. Arbeit und Freizeit, Austausch-, Diskussions- und Bildungsformate und die Zugänge dazu werden stärker als bisher digital angeboten. Das erspart Wege, kann, soweit die technischen Voraussetzungen gegeben sind, den Zugang zu Beteiligungs- und Kommunikationsmöglichkeiten erleichtern und die Umschlaggeschwindigkeit und Reichweite von Informationen und gesellschaftlichen Diskussionsprozessen erhöhen. Die Corona-Krise hat diese Entwicklung massiv beschleunigt, viele Organisationen erfahren einen Digitalisierungsschub.

Auch Anträge und Termine bei Ämtern, Behörden oder Ärzten setzen zunehmend digitale Zugänge voraus. Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale digital anzubieten. Erste Behörden wie die Familienkassen und die Jobcenter ermöglichen es bereits, Anträge auf familienbezogene Leistungen wie das Elterngeld oder den Kinderzuschlag bzw. auf Sozialleistungen online zu stellen. Auch die Beantragung von Auskünften oder Dokumenten (wie z.B. von Geburtsurkunden oder die Schufa-Auskunft) ist oft nur noch per Online-Formular möglich. Online-Formulare sind dabei oft an einem Bild vom „Standard-Bürger“ ausgerichtet. Das vorgegebene Schema passt nicht zur Lebenswirklichkeit vieler Menschen. Das führt zu Exklusion somit als abweichend definierter Lebensverläufe.

Vor der Krise konnten in Armut ⁽¹⁾ lebende Menschen fehlende digitale Zugangsmöglichkeiten teilweise über persönlichen Kontakt kompensieren. Im Lockdown, bei Kontaktbeschränkungen und

Umstellungen in den Zugängen zu den Verwaltungen ist dies nur eingeschränkt oder gar nicht (mehr) möglich. In Armut Lebende haben nur wenig digitale Zugänge. Entsprechende Technik, die Fähigkeit, sie zu bedienen und finanzielle Mittel für Internet-Flatrates sind Voraussetzung von Beteiligung. Online-Beratung können viele Betroffene nicht zuverlässig in Anspruch nehmen. Die Beteiligung von Menschen mit Armutserfahrung an politischen, kulturellen und Bildungsangeboten ist erschwert oder verhindert. Digitale Kommunikationsformen wie Online-Veranstaltungen stehen ihnen kaum offen. Drastisch betroffen sind Wohnungslose, denen eine Meldeadresse als Voraussetzung für Verträge mit Telekommunikationsanbietern fehlt, um mindestens eine Erreichbarkeit per Mobiltelefon und Email sicherzustellen. Das gilt auch für Wanderarbeitende ohne Aufenthaltspapiere oder Krankenversicherung sowie diejenigen EU-Staatsangehörigen, die in prekären Arbeitsverhältnissen leben. Auch Überschuldete können oft keine neuen Leistungsverträge mit Kommunikationsanbietern abschließen.

Menschen ohne digitalen Zugang sind in der digitalen Kommunikation unsichtbar und werden dadurch in Politik und Verwaltung, aber auch in Verbänden häufig „vergessen“. Die Corona-Pandemie beschleunigt einerseits die digitale Entwicklung, andererseits verschärft sie die gesellschaftliche Ausgrenzung von in Armut Lebenden. Die digitale Kluft (digital gap / digital divide) zwischen denen, die täglich mit digitalen Medien umgehen, und jenen, denen die materiellen und persönlichen Voraussetzungen für die digitale Teilhabe fehlen, wächst.

Darum müssen grundlegende Voraussetzungen für digitale Beteiligung geschaffen werden, die unterschiedlichen und besonderen Lebensrealitäten gerecht werden:

- In Armut lebende Menschen brauchen eine digitale Grundausstattung und die Vermittlung digitaler Kompetenzen, die ihnen digitale gesellschaftliche Beteiligung und die Nutzung digitaler Antrags- und Beratungswege ermöglichen.
- Eine digitale Ausstattung von Schülerinnen und Schülern ist Voraussetzung dafür, dass Lernen gelingen kann und alle Kinder und Jugendliche gleiche Bildungschancen haben.
- Eingewanderte, die die deutsche Sprache nicht sicher beherrschen und in Not geraten, brauchen mehrsprachige Zugangswege zu öffentlicher digitaler Kommunikation, Beratung und Antragsverfahren und ggf. entsprechende Sprachmittlungsleistungen, die in vielen Fällen auch digital erbracht werden können.
- Wohnungslose brauchen Zugänge zu digitaler Kommunikation, die keine ortsgebundenen Zugänge voraussetzen, etwa durch mobile Datenzugänge und Geräte.
- Digitale Teilhabe stellt einen übergreifenden Aspekt der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft dar, der über die einzelnen im SGB bereits geregelten Aspekte (Teilhabe am Arbeitsleben, soziale Teilhabe, Bildungsteilhabe etc.) hinausgeht und als solcher im SGB I verankert werden sollte.

Umsetzung:

- Die Diakonie Deutschland schlägt ein bundesweites Programm „Digitale Beteiligung“ vor, mit dem innerhalb von vier Jahren digitale Zugänge für alle Bevölkerungsgruppen geschaffen werden.
- Die Finanzierung des Programmes erfolgt aus Bundesmitteln, die durch die Länder und Kommunen kofinanziert werden. Länder und Kommunen können besondere Programmschwerpunkte vorsehen.
- Kommunen in verfestigten Haushaltsnotlagen können sich beteiligen, ohne Eigenmittel erbringen zu müssen.
- Das Programm wird in den Kommunen umgesetzt und durch die Einrichtung von Digitalisierungs-Beiräten unter Beteiligung der Bürger*innen, der Sozial- und Wohlfahrtsverbände, der

Selbstorganisation sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, der Sozialpartner und der Wirtschaftsverbände vor Ort begleitet.

- Die grundlegende digitale Ausstattung aller Menschen wird im Bedarfsfall durch Sachleistungen als Sozialleistung gewährleistet.
- Der Aufbau einer beitragsfreien öffentlichen WLAN-Infrastruktur mit mittlerer Datengeschwindigkeit erleichtert digitale Zugänge.

Technische/materielle Voraussetzungen

Zur notwendigen technischen Ausstattung von Menschen aller Altersstufen gehören Netzzugang (WLAN- oder Kabelzugang), ein ausreichendes Datenvolumen, eine ausreichende Datenübertragungsgeschwindigkeit und ein entsprechendes Endgerät mit der gängigen Software samt Drucker mit Toner und Papier sowie Zugängen zu Videokonferenzen. Die digitale Grundausstattung beschreibt einen existenziellen Grundbedarf der Menschen, der im Bedarfsfall als existenzsichernde Leistung bzw. Teil der Grundsicherung gewährleistet werden muss.

Sichtbar wurde die große Bedeutung digitaler Zugänge bei schulischen Angeboten unter Lock-down- oder Quarantäne-Bedingungen. Im schulischen Kontext entscheiden nicht nur Können, Fleiß oder Begabung darüber, ob Lerninhalte erschlossen werden können, sondern auch die Frage, ob Lerninhalte heruntergeladen und bearbeitet werden können und eine Teilnahme an digitalen Unterrichtsangeboten möglich ist. 24 % der Kinder aus Familien, die vom Existenzminimum (SGB II/Hartz IV) leben müssen, haben keinen Zugang zu einem internetfähigen PC ⁽²⁾. Das verstärkt soziale Ausgrenzung.

Forderungen:

Die Diakonie fordert die Bundesregierung auf, die direkte Finanzierung der Kosten der technischen Voraussetzungen zur Teilhabe an digitaler Kommunikation in der Sozialgesetzgebung vorzusehen (SGB II, SGB XII und AsylBLG).

Auch bei der Schaffung von Online-Zugängen für von Armut Betroffene müssen Datensicherheit und Selbstbestimmung verwirklicht sein. Hierzu gehört die Schaffung von kostenlosen sicheren digitalen Speicherorten für elementare Dokumente, auf die z.B. Wohnungslose zugreifen können. Über persönliche Daten und Zugänge zu diesen bestimmt die Person, der die Daten gehören.

In vielen Ländern Europas sind freie WLAN-Zugänge weit verbreitet. Deutschland hinkt hinterher. Freie öffentliche WLAN-Zugänge sollten als Teil der Daseinsvorsorge begriffen und entsprechend öffentlich finanziert werden.

Einrichtungen der Diakonie sind aufgerufen, digitale Zugänge für Menschen mit Armutserfahrungen zu erweitern und dabei mit geeigneten Partner wie Social Start Ups und Menschen mit hoher digitaler Kompetenz zusammen zu arbeiten. Die Gewährleistung digitaler Zugänge sollte grundsätzlich Teil der öffentlichen Förderung im Bereich von sozialer Beratung, Wohnungslosenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren sozialen Einrichtungen werden.

Die Verantwortung für eine entsprechende Ausstattung von Kindern und Jugendlichen liegt bei den Sozialleistungsträgern, NICHT bei den Schulen.

Bund, Länder und Kommunen müssen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Verantwortung für die flächendeckende Gewährleistung des digitalen Zugangs durch technische Ausstattung und Internetzugang und die damit verbundenen Kosten übernehmen.

Umsetzungsvorschläge:

- Eine grundlegende Ausstattung mit Computer, Drucker und WLAN wird im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets als Sachleistung finanziert, soweit dies nicht durch andere Fördermaßnahmen gewährleistet werden kann.
- Die digitale Grundausstattung wird als Sachleistung in den existenzsichernden Leistungen (SGB II, SGB XII und AsylBLG) auch für Erwachsene gewährt. Die Erstanschaffung der Geräte und ein WLAN-Anschluss werden direkt finanziert.
- Der Leistungsanspruch auf digitale Grundausstattung kann auch geltend gemacht werden, wenn ansonsten keine existenzsichernden Leistungen nötig sind.
- In Deutschland wird flächendeckend ein öffentliches und kostenfreies WLAN mit mittlerem Datenvolumen als Teil der Daseinsvorsorge aufgebaut. Der Ausbau erfolgt im Rahmen des bundesweiten Kofinanzierungsprogrammes „Digitale Beteiligung“ von Bund, Länder und Kommunen.
- Kirchliche und diakonische Einrichtungen bieten freie WLAN-Zugänge und digitale Beteiligungsorte an. Diese sind im Rahmen des Programmes „Digitale Beteiligung“ förderfähig.

Digitale Kompetenz

Der Umgang mit den technischen Geräten erfordert digitale Kompetenz, die sich nicht alle Menschen selbst aneignen können. Menschen ohne Zugang zu digitalen Kommunikationsformen, die ihre Angelegenheiten bislang selbstständig „offline“ erfolgreich erledigen konnten, sind dann auf Unterstützung angewiesen. Digitale Kompetenz wird zur Grundvoraussetzung für Teilhabe in fast allen Lebensbereichen. Besonders Betroffene sind Ältere, wenn nicht-digitale Zugänge und Teilhabemöglichkeiten immer seltener angeboten werden.

Es ist Ausdruck gesellschaftlicher und sozialpolitischer Verantwortung, alle Menschen auf den Weg der Digitalisierung mitzunehmen. Für Menschen, die über keine bzw. wenig digitale Kompetenz verfügen, müssen niedrigschwellige und kostenfreie Möglichkeiten und Wege angeboten werden, sich diese Kompetenzen mit ausreichend Zeit anzueignen. Menschen, die sich diese Kompetenz nicht aneignen können, beispielweise aufgrund von Erkrankung, Alter oder Leistungsvermögen, müssen verlässliche Hilfen (z.B. Digitalscouts in Behörden) und analoge Zugänge gewährt werden. Angebote der sozialen Teilhabe und Einrichtungen der sozialen Hilfen müssen Hilfen bzw. Unterstützung bei der Inanspruchnahme digitaler Formate bereitstellen. Dies muss förderfähig sein.

Forderungen:

Die Diakonie fordert die Bundesregierung auf, für entsprechende Bildungsprozesse Personal und technische Ausstattung zu fördern.

Bund, Länder und Kommunen müssen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Verantwortung für die flächendeckende Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der digitalen Kompetenz aller Bürger*innen übernehmen.

Teil dieser Verantwortung ist es auch, Unterstützungsangebote und unabhängige Beratungen zur digitalen Teilhabe der Wohlfahrtspflege und der Zivilgesellschaft angemessen zu fördern.

Umsetzungsvorschlag:

- Im bundesweiten Programm „Digitale Beteiligung“ werden flächendeckend Bildungsprogramme gefördert, durch die benachteiligte Bevölkerungsgruppen eine grundlegende digitale Kompetenz erwerben können.

Beteiligung von Menschen mit Armutserfahrung

Die digitale Kommunikation ermöglicht neue Formen der Beteiligung von Menschen mit Armutserfahrung. Behörden, Verwaltungen, Verbände und Organisationen, die Betroffenenbeteiligung sicherstellen müssen oder die sich der Beteiligung und der anwaltschaftlichen Arbeit zu Armutsthemen verschrieben haben, können jedoch nicht voraussetzen, dass in Armut Lebenden digitale Beteiligungswege zur Verfügung stehen. Sie müssen darauf achten, dass die Partizipation unter den Bedingungen der Corona-Pandemie weiter möglich ist und im besten Falle ausgebaut werden kann.

Neue Zielgruppen und mehr Menschen können in Partizipationsprozesse mit einbezogen werden. Aber: Nicht alle Themen können allein durch digitale Kommunikation bearbeitet, nicht alle Zielgruppen digital erreicht werden. Persönliche Begegnungen haben insbesondere in der Beteiligung von Menschen mit Armut- und Ausgrenzungserfahrungen eine eigenständige Bedeutung. Umfassende Partizipation kann nur gelingen, wenn sich digitale Formate und persönliche Begegnungen ergänzen. Nicht jede*r Arme kann sich die notwendigen Geräte beschaffen und erst eine umfassende Schulung mit technischem Support erfahren, um Dabeisein zu können. Persönliche Begegnungen erfordern Mobilität, und Mobilität kostet Geld. Mittel für die Übernahme von Fahrtkosten von Armutsbetroffenen müssen zur Verfügung stehen.

Forderungen:

Die Diakonie Deutschland fordert die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Armutserfahrung in politischen Prozessen aktiv zu fördern und dabei einen Mix aus persönlicher und digitaler Beteiligung umzusetzen. Die Förderung der Selbstorganisation von Betroffenen und von Armutskonferenzen sollte ausgebaut werden. Hierbei sind besondere Fördermöglichkeiten für digitale Formate zu berücksichtigen und z.B. die Kosten für die Durchführung von Hybrid-Veranstaltungen zu übernehmen.

Alle für Betroffenenbeteiligung Verantwortlichen in Politik, Verbänden und Gewerkschaften sind aufgefordert, Kosten für digitale und persönliche Beteiligung von Menschen mit Armutserfahrung zu übernehmen. Das Ziel ist die Verwirklichung einer umfassenden digitalen Partizipation, die als Standard allen Menschen zugänglich sein sollte.

Umsetzungsvorschlag:

- Digitale Veranstaltungsformate zur Selbstorganisation von Menschen mit Armutserfahrung und ihre technischen Voraussetzungen wie Hardware, Software und Datenvolumen werden im Rahmen des Programmes „Digitale Beteiligung“ flächendeckend gefördert.

Berlin, 5. Januar 2021

Gez.
Maria Loheide
Vorstand Sozialpolitik
Diakonie Deutschland

Beispiele aus dem Alltag in Deutschland

Frau M. ist seit drei Jahren alleinerziehend. Sie hat zwei 12 und 16 Jahre alte Söhne. Ihr Einkommen als Verkäuferin reicht nicht aus. Sie erhält neben dem Unterhaltsvorschuss ergänzend Hartz IV. Die Brüder teilen sich einen veralteten PC. Im Homeschooling wird das zunehmend problematisch. Schulangebote finden z.T. zeitgleich statt und Videoübertragungen stocken. Beide sollen Arbeitsblätter ausdrucken und bearbeiten, doch für einen Drucker fehlt das Geld. Eine Kostenübernahme lehnt das Jobcenter ab. Es verweist auf die fehlende Rechtsgrundlage und die seit Mai 2020 geplante Ausgabe von Leih-Laptops über die Schulen. Nun sind Monate vergangen und es ist immer noch unklar, wann die Geräte zur Verfügung stehen werden. Die Schulleitung hat jedoch bereits verkündet, dass Laptops nur an Familien ausgegeben werden, in denen gar kein Computer zur Verfügung steht.

„Termine können derzeit ausschließlich über unsere Homepage vereinbart werden“ steht an der Tür des Bürgeramtes. Die 72-Jährige Frau K. kommt damit nicht zurecht. Ihre Tochter hat ihr zwar ein internetfähiges Handy gekauft, aber sie kann sich einfach nicht merken, wie das funktioniert.

Das Einkommen von Herrn und Frau B. reicht nur für das Nötigste der fünfköpfigen Familie. Weitere Sozialleistungen erhält die Familie nicht. Sie lebt sehr beengt. Als im Corona-Lockdown die drei schulpflichtigen Kinder zu Hause bleiben müssen, können sie nicht am digitalen Fernunterricht teilnehmen. Die Familie hat keinen PC oder Laptop und im Haus gibt es kein tragfähiges WLAN. Das Handydisplay ist klein und das Datenvolumen reicht nur für die erste Woche im Monat. Das Ausdrucken von Arbeitsblättern ist nicht möglich. Die Kinder sind über Monate vom Unterricht ausgeschlossen.

Herr M. hat im Sommer immer häufig das Freibad im Nachbarort genutzt. In diesem Sommer ist alles anders. Ohne eine vorherige Online-Anmeldung und dem Ausdruck der Bestätigung kommt er nicht ins Bad. Ihm fehlt aber aufgrund seiner prekären Situation der digitale Zugang, der dafür nötig ist. Auch die Alternative, den QR-Code über das Handy zu buchen und vorzuzeigen, ist für ihn mit seinen begrenzten Mitteln nicht möglich.

Familie A. wohnt in einer Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete. Dort ist die Wohnraumsituation besonders schwierig für das Lernen der Kinder. Räumlichkeiten für das Lernen fehlen genauso wie Computer und Internetzugang. Durch die Corona-Situation sind Patenprojekte und persönliche Begleitung abgebrochen, mit denen auf ehrenamtlicher Basis ein gewisser Ausgleich für diese Nachteile erreicht werden konnte. Viele Helfende gehören selbst zu Risikogruppen und können ihr Engagement nicht fortsetzen. Seit Beginn der Corona-Pandemie stehen die drei schulpflichtigen Kinder der Familie nun ohne Unterstützung für das – zunehmend digitale - Lernen da.

Anmerkungen

[1] Bezeichnungen wie Armut, Menschen mit Armutserfahrung oder Arme werden im Text für Menschen verwendet, die auf Transferleistungen (SGB II, SGB XII, AsylBLG; Wohngeld, Kinderzuschlag) angewiesen sind sowie Menschen, die im Niedriglohnsektor beschäftigt sind oder mit geringen Renten leben müssen.

[2] Studie der Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) 2020: Factsheet: Kinderarmut in Deutschland.